


Autobahndirektion Nordbayern Streckenabschnitt: A 9 / 680 / 4,626	Unterlage 19.2.2
Bundesautobahn A 9 Nürnberg – München AK Nürnberg-Ost – AD Nürnberg/Feucht Erneuerung der Schwarzachbrücke BW 385d von Bau-km 385+350 bis Bau-km 385+790	
PROJIS-Nr.:	

FESTSTELLUNGSENTWURF

FFH-Verträglichkeitsabschätzung

FFH-Gebiet DE6633-371
 NSG „Schwarzach-Durchbruch“ und Rhätschluchten bei Burgthann

Aufgestellt: Autobahndirektion Nordbayern  M. Weidinger-Knapp, Baudirektorin Nürnberg, den 31.01.2020	

AUFTRAGGEBER

Autobahndirektion Nordbayern
Flaschenhofstraße 55
90402 Nürnberg



AUFTRAGNEHMER

Stefan Weidenhammer
Landschaftsarchitekt
Regierungsstraße 1
92224 Amberg



Stefan Weidenhammer
Amberg, im Januar 2020

Fachliche Bearbeitung

Dipl.-Ing. (Univ.) Stefan Weidenhammer, Landschaftsarchitekt
Dipl.-Ing. (FH) Landespflege Astrid Hofmann, Landschaftsarchitektin

CAD-Arbeiten

Dipl.-Ing. (FH) Landespflege Astrid Hofmann, Landschaftsarchitektin

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	BAB A 9 Nürnberg – München Erneuerung der Schwarzachbrücke BW 385d		
Natura 2000-Gebiet	Nr. DE6633-371	Name NSG „Schwarzach-Durchbruch“ und Rhätschluchten bei Burgthann	FFH oder/und SPA FFH
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Abbruch der bestehenden Brücke, Ersatzneubau		
Vorliegende Unterlagen	LBP, Angaben zur saP		
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstraße 55, 90402 Nürnberg		
Genehmigungsbehörde	Regierung von Mittelfranken		
Naturschutzbehörde	Höhere Naturschutzbehörde		

B Durch das Vorhaben betroffene Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
9180* Schlucht- und Hangmischwälder	Vorübergehende Inanspruchnahme in der Bauzeit	außerhalb FFH-Gebiet; nicht erheblich, mittelfristige Wiederherstellung möglich
	dauerhafte Überbauung	Verluste außerhalb FFH-Gebiet; nicht erheblich aufgrund der Distanz zum FFH-Gebiet, Vorbelastungen und Zerschneidung
	Störungen, Immissionen (Lärm, Schadstoffe) in Bau und Betrieb	außerhalb FFH-Gebiet; nicht erheblich aufgrund der Vorbelastungen
91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	Vorübergehende Inanspruchnahme in der Bauzeit	außerhalb FFH-Gebiet; nicht erheblich, mittelfristige Wiederherstellung möglich
	dauerhafte Überbauung	Verluste außerhalb FFH-Gebiet; nicht erheblich aufgrund der Distanz zum FFH-Gebiet, Vorbelastungen und Zerschneidung
	Störungen, Immissionen (Lärm, Schadstoffe) in Bau und Betrieb	außerhalb FFH-Gebiet; nicht erheblich aufgrund der Vorbelastungen

C Summationswirkung			
Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?			
LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
	nach Auswertung Datenbank N2000-VP keine kumulierende Vorhaben erkennbar		keine

D Ergebnis	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszeilen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt	
am	von
Unterschrift	

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben	
am	von
Unterschrift	